

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

### **Antrag**

der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend  
Umsatzsteuer für Medizinprodukte

Medizinprodukte unterliegen im Gegensatz zu Arzneimitteln nicht dem reduzierten Umsatzsteuersatz gemäß § 10 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz 1994 von 10 %. Für viele Menschen sind jedoch Medizinprodukte wie Hörgeräte, Lesebrillen, Stützstrümpfe, Rollstühle, u. ä. Teil eines therapeutischen Behandlungsplans und leisten einen wichtigen Beitrag zur Alltagsbewältigung und Schmerzlinderung. Es ist aus Sicht der Endverbraucherinnen und Endverbraucher nicht ersichtlich, weshalb auf Arzneimittel der reduzierte Umsatzsteuersatz von 10 % angewandt wird, jedoch nicht auf Medizinprodukte.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, mit der Forderung an die Bundesregierung heranzutreten, den Umsatzsteuersatz für Medizinprodukte analog der umsatzsteuerlichen Behandlung von Arzneimitteln auf 10 % zu senken.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 23. März 2022

Dr. Huber eh.

Egger MBA eh.

Weitgasser eh.